

Antwort auf die Wahlprüfsteine der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

Thema 1: Umsetzung der Kinderrechte in Brandenburg

Die Kinderrechte sind in der brandenburgischen Landesverfassung zwar verankert, bei der Umsetzung dieser Rechte gibt es jedoch häufig Probleme, auch fehlt es an einer politischen Instanz, die die Umsetzung kontrolliert und begleitet.

1. Wie beurteilen Sie die Umsetzung von Kinderrechten in Brandenburg?

Auf Landesebene haben wir einen besseren Rechtsrahmen als auf der Bundesebene, wo Kinderrechte immer noch nicht im Grundgesetz garantiert sind. Die Brandenburgische Landesverfassung sagt in Art. 27, dass Kinder „als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde“ haben. Ebenso „genießen (sie) in besonderer Weise den Schutz von Staat und Gesellschaft“. Auch ihrer individuellen Entwicklung wird Rechnung getragen, denn „Kindern und Jugendlichen ist durch Gesetz eine Rechtsstellung einzuräumen, die ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit durch die Anerkennung zunehmender Selbstständigkeit gerecht wird“.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Rechte von Kindern und Jugendlichen ausgeweitet und z.B. das Wahlrecht ab 16 Jahren eingeführt. Im Jahr 2018 haben wir die Kommunalverfassung um einen Paragraphen 18a zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen ergänzt; danach sollen die Gemeinden Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte sichern und per Hauptsatzung bestimmen, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kommunalverfassungsrechtlich verbrieft ist der Grundsatz, dass Kinder und Jugendliche an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen sind. Die Gemeindevertretung kann – so die Kommunalverfassung – auch einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen.

Mit einem eigenständigen Aktionsplan gegen Kinderarmut, der von Bund und Ländern und unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden muss, wollen wir die Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe an sozialen Aushandlungsprozessen für alle Kinder und Jugendliche schaffen. Das Ziel, Kinderarmut zu beenden, muss in eine deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden. Junge Menschen sind entscheidende Akteure für nachhaltige Entwicklung. Wir werden auch weiter dafür sorgen, dass sie möglichst selbstbestimmt über ihre eigenen Belange mitbestimmen können.

2. Wie positionieren Sie sich zu den Forderungen nach einer/m Landeskinderbeauftragten, die/der sich als übergeordnete Stelle des Landes Brandenburg für die Rechte der Kinder einsetzt?

Brandenburg hat mit der Einsetzung von hauptamtlichen Landesbeauftragten für bestimmte Querschnittsgebiete (Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Sorbenbeauftragte) gute Erfahrungen gemacht. Hier würde sich auch ein Kinderbeauftragter gut einordnen. Allerdings möchten wir in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass auch ein Kinderbeauftragter keine „übergeordnete Stelle“ des Landes für die Rechte der Kinder sein kann, da in der Landesregierung das Ressortprinzip gilt, also jedes Kabinettsmitglied für seinen Aufgabenbereich eigenverantwortlich zuständig ist. Ein Kinderbeauftragter könnte jedoch als Querschnittsverantwortlicher koordinierend, unterstützend und helfend agieren. Es wäre also

ständig in der Lage und bereit, Schwachstellen in den Ressorts zu benennen oder auch an Lösungen (mit) zu arbeiten.

3. Welchen Nachholbedarf sehen Sie für Brandenburg im Beschwerde- und Ombudswesen für Kinder und Jugendliche und wie gedenken Sie diesen Bedarfen zu begegnen?

Ein wichtiges Anliegen ist uns die Verbesserung der Vernetzung aller Akteure des Beschwerde- und Ombudswesen. Wir haben sehr gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte in diesem Bereich, die allerdings effektiver arbeiten könnten, wenn die Wege kürzer wären - eine Herausforderung des flachen Landes, der wir in Zukunft mit einer Ausweitung der Digitalisierung, aber auch mit Vernetzungsstellen sowie der Ausweitung der bereits stattfindenden Fachtagungen begegnen möchten. Wir kämpfen auch um die weitere Gewinnung gut ausgebildeten Personals, das vor allem in der Fläche erreichbar ist und Beratungsarbeit leistet.

Thema 2: Gewalt gegen Kinder

Im Jahr 2018 wurden gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik in Brandenburg 240 Kinder misshandelt und insgesamt 581 Fälle sexueller Gewalt ermittelt.

4. Wie wollen Sie Kinder zukünftig vor Gewalt, insbesondere vor sexueller Gewalt schützen?

Die Entwicklung von Fallzahlen ist immer komplex zu betrachten. Jeder Fall von Gewalt gegen Kinder ist ein Fall zu viel. Bei der Analyse der Fallzahlen müssen die Ursachen und die unterschiedlichen Formen der Gewaltdelikte genauer betrachtet werden. Ein wirkungsvoller Ansatz zur Prävention und somit auch zur Verringerung von häuslicher Gewalt gegen Kinder besteht z.B. in einer Verringerung von gesellschaftlichen Armutslagen sowie einer deutlichen Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe, die Familien in Krisensituationen zur Seite steht.

Wir haben uns als LINKE stark für ein bedarfsorientiertes Angebot zum Schutz und vor allem zur Prävention vor sexuellem Missbrauch und Gewalt an Kindern und der Unterstützung und Beratung nach Gewalterlebnissen eingesetzt. Derzeit bieten 24 Fachstellen in Brandenburg spezialisierte Beratung in diesem Bereich an. Alle sind inklusiv ausgerichtet. Darüber hinaus haben wir uns dafür eingesetzt, dass personengruppenspezifische Hilfe- und Schutzstellen unterstützt werden, z.B. für Menschen mit Behinderung, für Frauen, für Geflüchtete oder aus dem LGBT-Kontext. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass diese Förderungen nicht nur aufrecht erhalten bleiben, sondern verstetigt und ausgeweitet werden.

Als zweite Säule der Prävention ist unserer Meinung nach vor allem Bildungsarbeit wichtig. Wir setzen uns dafür ein, dass bereits im Kindergarten der Umgang mit Grenzen und Grenzüberschreitungen altersgerecht thematisiert und trainiert wird. Wir wollen eine breitere Öffentlichkeit herstellen und sicherstellen, dass die für die Kinder und Jugendlichen ansprechbaren Personen vor allem auch in der Schule und im Kindergarten in diesem Bereich weitergebildet und sensibilisiert werden.

Thema 3: Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Selten war ein Gesetzesentwurf so breiter und einhelliger Kritik ausgesetzt wie die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts durch den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und

Jugendlichen (KJSG). Neben inhaltlicher Ablehnung wurde auch das intransparente und übereilte Verfahren massiv beanstandet. Nun ist ein neuer Dialogprozess in Gang gesetzt worden.

5. Wie positionieren Sie sich hinsichtlich der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts?

DIE LINKE hat sich als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag komplett gegen die Vorhaben der Bundesregierung zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) gestellt und ist u.a. in zahlreichen Fachveranstaltungen in den Austausch mit der Fachwelt getreten. DIE LINKE hat hierbei neben dem intransparenten Verfahren vor allem den geplanten Rechteabbau sowie die einseitige Stärkung von bürokratischen Komponenten kritisiert.

Wir werden uns auch künftig einer Demontage des SGB VIII widersetzen. Betroffene, vor allem Kinder und Jugendliche, umfassend an der Diskussion der Reform beteiligt werden. Unserer Ansicht nach muss Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und -schutzes im Mittelpunkt der Diskussion stehen und nicht weiter zum Randthema degradiert werden. Auch die Einbindung der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Diskussionsprozess lässt unserer Meinung nach noch zu wünschen übrig.

Thema 4: Kindgerechte Justiz

Der sogenannte Staufener Missbrauchsfall hat deutschlandweit eine große Empörung ausgelöst – nicht zuletzt über die Vorgehensweise des Familiengerichts, welches das Kind nie angehört hatte. Dadurch wurde erneut die Debatte um eine Kindgerechte Justiz in Deutschland angestoßen.

6. Wie wollen Sie die Umsetzung von Kinderrechten in der Justiz verbessern?

Kinder sind Rechtspersonlichkeiten mit ganz eigenen Rechten, die auch in den Verfahren der Justiz wahr- und ernstgenommen werden müssen. DIE LINKE setzt sich seit langem für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein und wird weiter daran arbeiten. Ebenso setzt sich DIE LINKE für die Einstellung von besonders qualifizierten Kinderbeauftragten in den verschiedenen Bereichen der Justiz ein. So kann den Stimmen und Sichtweisen der Kinder in den speziellen Verfahren der Justiz Gehör verschafft werden.

*7. Wie positionieren Sie sich hinsichtlich einer Fortbildungspflicht für Richter*innen zu Themen wie Traumatologie, (Sexual-)Entwicklung von Kindern, Befragen von Kindern, Kinderrechten etc.?*

Die LINKE ist für eine Fortbildungspflicht nicht nur für Richter*innen, sondern auch für Staatsanwältinnen und andere in diesen Rechtsverfahren Beteiligten zu Themen der Traumatologie, (Sexual-)Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Befragung von Kindern und Kinder- und Jugendrechten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Weiterbildungsangebote dahingehend ausgebaut werden. Unser Ziel ist es ferner, diese Themen zum Pflichtbestandteil der Ausbildung zu machen, denn wir sehen darin einen notwendigen Grundpfeiler der Wahrung und Durchsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Thema 5: Qualität in der Kindertagesbetreuung

Mit Jahresbeginn ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in Kraft getreten. Den Bundesländern werden zehn verschiedene Handlungsfelder zur Qualitätsverbesserung zur Verfügung gestellt. Die Länder können innerhalb

dieser Handlungsfelder je nach konkretem Entwicklungsbedarf eigenständig entscheiden, welche Maßnahmen sie zur Qualitätssteigerung ergreifen.

8. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Kita-Qualität gedenken Sie zu ergreifen?

Brandenburg hat bekanntermaßen als eines der ersten Länder die entsprechende Vereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetz geschlossen. Schwerpunkte sind danach vor allem die weitere Beitragsentlastung für die Eltern, längere Betreuungszeiten, bessere Ausbildung der Erzieher*innen und mehr Beteiligung der Eltern.

Thema 6: Einführung eines Hundeführerscheins

Schätzungsweise 30.000 bis 50.000 Bissverletzungen durch Tiere ereignen sich jährlich deutschlandweit. 60 bis 80 Prozent davon werden durch Hunde verursacht. Laut einer Studie der Klinik für Kinderchirurgie der Berliner Charité sind in zwei Drittel aller Hundebiss-Fälle Kinder und Jugendliche betroffen. Wie die Mehrheit der Bundesländer hat auch das Land Brandenburg eine Rasseliste. Expertenmeinungen zufolge bieten Rasselisten jedoch keinen ausreichenden Schutz, da keine Hunderasse per se als aggressiv erachtet wird. Stattdessen wird das Problem am anderen Ende der Leine gesehen.

9. Wie stehen Sie zur Abschaffung der Rasseliste und zur Einführung eines verbindlichen Hundeführerscheins zur Reduzierung von Hundebissunfällen?

Wir sehen das Problem auch am anderen Ende der Leine, nämlich bei den „speziellen“ Interessen und Verhaltensdefiziten einiger Hundehalter. Im Laufe der Zeit sind durch Züchtungen Hunderassen entstanden, die sehr leicht zu gefährlichen Beißmaschinen ausgebildet werden können. Deshalb kann eine im Einzelnen unberechtigt scheinende Rasseliste einen durchaus wirksamen Schutz bieten. Das eigentliche Problem sind allerdings die Hundehalter. Ein „Hundeführerschein“ wäre in vielfacher Hinsicht sinnvoll, zum einen um Rückgaben bei Tierheimen und Spontankäufe zu verhindern, zum anderen um eine artgerechte Haltung und einen tiergerechten Umgang mit Hunden sicherzustellen. Auch entsprechende Kontrollen sind durch das Tierwohl angezeigt.

Thema 7: Frühförderung von Kindern mit Hörschädigung

Die fachpädagogische Ausbildung, sowie die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Fachkräften ist unverzichtbares Qualitätsmerkmal von Frühförderung. In der Frühförderung und Erziehung von Klein- und Vorschulkindern mit Hörschädigung ist jedoch in den meisten Bundesländern das zunehmende Problem des Fachkräftemangels zu beobachten. Dadurch ist es nicht möglich, betroffenen Kindern eine gut qualifizierte, fachpädagogische Frühförderung zu ermöglichen. Eine Verschlechterung der Bildungschancen von Kindern mit Hörschädigung ist damit zu befürchten.

10. Wie beurteilen Sie die Fachkräftesituation in der hörgeschädigtenpädagogischen Frühförderung im Land Brandenburg?

Zur konkreten Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal für Hörgeschädigte in der Frühförderung liegen uns keine Erkenntnisse vor. Uns sind die spezifischen Problemlagen der Frühförderung – vor allem bezüglich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes - hinreichend bekannt, da wir gerade in der ablaufenden Legislaturperiode diese Thematik besonders im Blick hatten. Hier ging es vor allem darum, eine Sonderregelung im Landesausführungsgesetz zu

implementieren, damit die Kinder mit Frühförderung nicht mit dem ITP-Verfahren bewertet werden, sondern mit der interdisziplinären Diagnostik der Frühförderung. Dieses Verfahren hat sich bewährt und muss auch künftig Anwendung in der Frühförderung finden. Dazu bedurfte es einer rechtlichen Klarstellung.

In den zahlreichen Gesprächen mit den Vertretern der Frühförderung sind uns jedoch keinerlei Bedarfe angezeigt oder Defizite aufgezeigt worden, die sich auf die Fachkräfteversorgung im Land Brandenburg beziehen – auch nicht im Bereich der Pädagogik für Hörgeschädigte. Hinsichtlich dessen sollte die Fachkräftesituation in diesem Bereich gesondert ermittelt werden. Sollte sich dabei ein Mangel an Fachkräften herausstellen, ist dem gesondert zu begegnen, indem man sich die Ausbildungssituation genauer anschaut, eventuell Ausbildungskapazitäten ausbaut und die Attraktivität des Berufs erhöht.

11. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um dem etwaigen Fachkräftemangel in der hörgeschädigtenpädagogischen Frühförderung entgegenzutreten?

Die Frühförderung unterstützen wir in besonderem Maße und haben uns deshalb auch mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass das ITP-Verfahren auf die Kinder mit Frühförderbedarf keine Anwendung findet. Wie bereits beschrieben, wurde uns kein Mangel an Fachpersonal angezeigt. Sollte sich dieser abzeichnen, ist dem wie in jedem anderen betroffenen Bereich, mit Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, Lohnanpassungen und Werbestrategien zu begegnen. Ein ähnliches Verfahren wird auch im Bereich der Pflege mit der Pflegeoffensive betrieben. Hier werden Arbeitsbedingungen schrittweise verbessert, Löhne angepasst sowie Tarife angewandt und vereinheitlicht. Insgesamt muss das Berufsbild in diesen sozialen Bereichen deutlich aufgewertet, beworben und wertgeschätzt werden. Frühförderung kann man nicht hoch genug schätzen, denn hier wird mit hohem Engagement erreicht, was zu einem späteren Zeitpunkt meist gar nicht mehr möglich ist. Je früher eine Förderung passgenau einsetzt, desto besser kann eine Behinderung verzögert, gemildert oder sogar behoben werden. Im Falle der Hörschädigung wird wichtige Arbeit geleistet, indem das Hörvermögen geschult und kompensatorische Fähigkeiten vermittelt werden. Das ist bei Kleinkindern sehr viel erfolgreicher als in einem höheren Alter. Damit werden die Teilhabechancen sowohl im Förderzeitraum als vor allem für die Zukunft des Kindes deutlich verbessert. Wir werden weiterhin die Gespräche mit allen Akteuren führen, die Fachkräftesituation auch in diesem Bereich wachsam im Blick behalten und im Bedarfsfall alle Maßnahmen, wie oben beschrieben, einleiten.

Thema 8: Digitalpakt

Deutschlands Schulen hinken bei der Digitalisierung im internationalen Vergleich hinterher, der Digitalpakt ist daher auch für Brandenburg dringend erforderlich.

12. Begrüßen Sie den Digitalpakt und durch welche konkreten Maßnahmen wollen Sie eine zukunftsorientierte, digitale Umrüstung der Brandenburger Schulen erreichen?

Natürlich begrüßen wir, dass der Bund sich an der Digitalisierung unserer Schulen beteiligt. Wir wollen Kinder und Jugendliche zu einer mündigen Nutzung von Technik und Medien und einer kritischen Auseinandersetzung mit Wirkung und Inhalten befähigen. Schulen sollen flächendeckend mit einer dauerhaft ausfinanzierten digitalen Infrastruktur ausgestattet werden. Das schließt IT-Technik und Arbeitsplätze ebenso wie die interne Vernetzung durch WLAN, die externe Anbindung über Breitband-Anschlüsse wie auch IT-Spezialist*innen zur Betreuung ein. Für eine bessere Vernetzung

der Schulen werden wir in Zusammenarbeit mit der Digitalagentur Brandenburg eine Schul-Cloud einrichten. Zur Schaffung von Chancengleichheit wollen wir die Bereitstellung mobiler Endgeräte zur Ausleihe in den Schulen ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, die digitale Bildung an den Schulen durch den Einsatz von Open-Source-Software und Open Educational Resources unabhängig von Konzernen zu gestalten. Digitale Bildung muss unserer Meinung nach als interdisziplinäres Anliegen und Querschnittsthema für alle Unterrichtsfächer umgesetzt werden.

13. Wie wollen Sie die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für den digitalen Unterricht sicherstellen?

Wir sehen die Notwendigkeit, Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung massiv auszubauen und als Pflichtbestandteil in die Lehramtsausbildung zu integrieren. Außerschulische Angebote für digitale Bildung müssen stärker gefördert werden.

Thema 9: Inklusive Bildung

Im Jahr 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft – Deutschland gehörte zu den Erstunterzeichnern. Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten ist der Inklusionsprozess in Brandenburg ins Stocken geraten. Beim individuellen Rechtsanspruch von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auf Zugang zu Regelschulen, zu inklusiver Beschulung und angemessenen Vorkehrungen (z.B. Nachteilsausgleich bei diagnostizierter Legasthenie oder Dyskalkulie) bestehen in Brandenburg nach wie vor Defizite.

14. Für welche Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, damit ALLEN Kindern das Recht auf gemeinsame Beschulung mit und ohne Behinderungen ermöglicht werden kann?

Wir wollen die Gemeinschaftsschule weiter stärken und langfristig zur bevorzugten Schulform im Land Brandenburg entwickeln. Alle Schultypen – auch Gymnasien – sollen sich für das Konzept des Gemeinsamen Lernens öffnen können. Schule und Unterrichtsorganisation sind an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen, nicht umgekehrt. In den Schulen sollen multiprofessionelle Teams aus Sonderpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, Schulgesundheitsfachkräften, Assistenzen oder Fachkräfte der Eingliederungshilfe u.a. zum Einsatz kommen. Darüber hinaus soll es an jeder Schule eine*n Schulsozialarbeiter*in geben.

Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, auch die baulichen Voraussetzungen an allen Bildungseinrichtungen für Inklusion zu realisieren.

15. Wie beabsichtigen Sie, dem Fachkräftemangel zu begegnen?

Wir wollen zukünftige Lehrer*innen schon im Studium besser auf die Praxis in der Schule vorbereiten, z.B. durch die verstärkte Vermittlung von Inhalten aus den Bereichen Inklusion, interkulturelle Kompetenzen, Didaktik, Lernpsychologie und Digitalisierung. Durch eine bessere Vorbereitung auf den Arbeitsalltag hoffen wir, dass es weniger Überlastungen in der Phase des Eintritts in den Schuldienst gibt und damit auch die Fluktuation dauerhaft verringert wird. Wir finden, dass die Lehramtsausbildung reformiert werden muss, um die Abbruchquote zu reduzieren. Eine Reform der Ausbildung soll auf die Verstärkung der Professionalität gerichtet sein, wozu auch die Stärkung der methodischen Kompetenz gehört. Hierzu gehört auch eine bessere Abstimmung von Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Auch die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften muss besser verzahnt werden. Das Angebot berufsbegleitender Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten gehört ebenso deutlich ausgeweitet. Wir wollen den dringend

erforderlichen grundständigen Ausbildungsgang für Berufsschullehrer*innen an der BTU Cottbus/Senftenberg einrichten. Seiteneinsteiger*innen sollen besser als bisher auf die Herausforderung Schule vorbereitet werden. Gemeinsam mit den Kommunen müssen wir ein Anreizsystem entwickeln, um junge Lehrkräfte beziehungsweise Studierende durch finanzielle Boni oder die Unterstützung bei der Ansiedlung für den ländlichen Raum zu gewinnen. Durch die Fortführung des Kommunalen Investitionsprogramms wollen wir den Um- und Neubau von Schulen unterstützen.

Thema 10: Ernährung

Mit Blick auf das Ziel, eine ernährungsphysiologisch günstigere Produktauswahl und Ernährungsweise, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien (auch und gerade bei denen mit niedrigerem SES) zu unterstützen, spricht sich die Deutsche Kinderhilfe – die ständige Kindervertretung für die Einführung einer leicht verständlichen, transparenten und ampelfarbigem Lebensmittelkennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite in Form des Nutri Scores aus.

16. Würden Sie die Einführung einer Nährwertkennzeichnung (NWK) in Deutschland begrüßen? Falls ja, welches NWK-Modell würden Sie befürworten?

Bei der Schulverpflegung empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung unter anderem ein tägliches Angebot an Getreide, Getreideprodukten, Kartoffeln, Gemüse und Salat, mindestens einmal in der Woche Seefisch und höchstens zweimal in der Woche Fleisch oder Wurst.

17. Wie beurteilen Sie diesbezüglich die Situation der Schulverpflegung im Land Brandenburg?

Die Schulverpflegung im Land liegt in der Zuständigkeit der örtlichen Träger und ist deshalb sehr unterschiedlich. Mit Sicherheit können wir sagen, dass die Versorgung mit Cerealien ausreichend gegeben ist. Was das Gemüse, den Salat und den Seefisch betrifft, gibt es große Unterschiede zwischen den Schulen. Wir setzen uns dafür ein, dass eine gesunde, ausgewogene Ernährung nicht am Geldbeutel scheitert und dass vor allem regionale und frische Produkte verwendet werden. Andererseits richtet sich das Angebot des Schulessens auch nach der Nachfrage. Wir können und wollen Kinder nicht dazu zwingen, bestimmte Sachen zu essen, die sie nicht mögen und dafür andere verweigern, die sie mögen. Hier versuchen wir mit Programmen zur Ernährungslehre ein Umdenken zu bewirken. Unserer Meinung nach ist das Schulessen gerade bei Kindern, die sich zu Hause nicht gesund ernähren, von großem erzieherischen Einfluss.

18. Wie sehen Sie bei der Schulverpflegung das Verhältnis zwischen Angebot und Preis in Brandenburg und wie stehen Sie zum etwaigen kostenfreien Schulessen?

Der kostenfreie Zugang zu Bildung ist die Grundvoraussetzung für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Ein leerer Bauch studiert allerdings genauso ungen, wie einer, der mit Chips und Süßigkeiten gefüllt ist. Darum wollen wir eine kostenfreie Gemeinschaftsverpflegung für alle Kinder, in einem ersten Schritt für Schüler*innen der 1. bis zur 6. Klasse, später für Kindertagesstätten und die Sekundarstufe. Wir wollen, dass täglich frisch in den Einrichtungen, mit Zutaten aus der Region und unter Beteiligung der Kinder, gekocht wird. Bloße Warmhalteküchen lehnen wir ab. Das Küchenpersonal muss ausreichend geschult und qualifiziert sein. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen, ständige Weiterbildung und ein tarifgerechter Lohn. Kinder und Jugendliche sollten in die Planung, Zubereitung und anschließende Bewertung der Mahlzeiten einbezogen werden. Nur so nehmen sie auch gern am Gemeinschaftsessen teil.

Wir brauchen bundesweit einheitliche und verpflichtende Qualitätsstandards für das Essen, deren Einhaltung überwacht wird. Wir brauchen eine realistische Kostenkalkulation. Die Gesamtkosten für eine gute Verpflegung betragen derzeit mindestens sechs Euro je Mahlzeit am Tag, bei sieben Prozent Mehrwertsteuer. Wer darunter bleibt, macht Abstriche bei Qualität und Geschmack und damit letztendlich auch bei der Gesundheit der Kinder.

Die Kita- und Schulverpflegung muss fächerübergreifend mit dem Erziehungs- und Lernalltag verknüpft werden. Das ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Gemeinschaftsverpflegung. Wer viel über die Herkunft und Zusammensetzung der Lebensmittel weiß und bei der Zubereitung der Mahlzeiten mitmacht, hat auch Lust auf gemeinsames Essen und gesunde Ernährungsstile. Die Gemeinschaftsverpflegung muss beitragsfrei sein. Denn wenn Eltern die Beiträge nicht bezahlen können, werden die Kinder und Jugendlichen teilweise von der Verpflegung ausgeschlossen. Derart erfahren Kinder über die Gemeinschaftsverpflegung Ausgrenzung und Diskriminierung. Solche Zustände sind aus Sicht der Fürsorge und der Ernährungsgesundheit nicht hinnehmbar. Und wir wollen sie auch nicht.

19. Welche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sollten in Brandenburg ergriffen werden?

Lehrer*innen tragen die Hauptverantwortung für den Bildungserfolg im System Schule. In der Wahrnehmung dieser Verantwortung müssen sie deshalb bestmöglich unterstützt werden. Unsere Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrkräfte Brandenburgs haben wir schon unter Punkt 15 genannt. Wir wollen darüber hinaus Verwaltungs- und IT-Fachkräfte zur Entlastung der Schulleitungen sowie die Förderung externer Evaluationen.